



# trendy e.V.

## **Feststellungstext für trendy e.V.**

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Wir (trendy e.V.) erfüllen gemäß Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO des Finanzamtes Dillenburg vom 12. April 2016 (Steuernummer: 09 250 50353) die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51 ff. AO. Wir fördern nach unserer Satzung die Kinder- und Jugendhilfe sowie den Umweltschutz im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 8 AO. Spenden an trendy e.V. sind gemäß § 10b Abs.1 EStG steuerlich abzugsfähig. Die trendy e.V. ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Wir bestätigen, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet werden.

Bis 200,- € gilt diese Bestätigung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden). Für Spenden über 200,- € erhalten Sie von uns eine Zuwendungsbestätigung, sofern uns Ihre vollständige Adresse vorliegt.

trendy e.V.  
Unterm Damel 17, 35745 Herborn  
E-Mail [trendy@trendy-initiative.com](mailto:trendy@trendy-initiative.com), [www.trendy-initiative.com](http://www.trendy-initiative.com)

Geschäftsstelle

Vorstand  
Registergericht  
Bankverbindung

Raffael A. Fruscio (1. Vorsitzender), Annika Schleifenbaum (2. Vorsitzende), Stefan Hügle (Schatzmeister)  
Amtsgericht Wetzlar, Registernummer: VR 4497  
Sparkasse Dillenburg, IBAN: DE04 5165 0045 0000 0611 19, SWIFT-BIC: HELADEF1DIL